



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Mai 2021
(OR. en)

8798/21

SOC 276
EMPL 204
EDUC 170

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der
Berufsbildung
Ernennung von Frau Ornella CILONA zum Mitglied (Italien) als
Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Anna TESELLI

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Anna TESELLI als Mitglied des Verwaltungsrates des genannten Zentrums in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände (Italien) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitnehmerverband EGB für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Ornella CILONA
Area delle Politiche Europee e Internazionali CGIL
Corso d'Italia, 25
00198 Roma
Italien Tel.: + 39 068476320
E-Mail: o.cilona@cgil.it

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums für die Förderung der Berufsbildung als A-Punkt annimmt und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 4, in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019², 8. Juli 2019³, 16. September 2019⁴ und 8. November 2019⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2023 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Anna TESELLI ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitnehmerverbände frei geworden.
- (3) Der Arbeitnehmerverband EGB hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.
² ABl. C 136 vom 12.4.2019, S. 6.
³ ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 5.
⁴ ABl. C 316 vom 20.9.2019, S. 3.
⁵ ABl. C 385 vom 13.11.2019, S. 6.

Artikel 1

Frau Ornella CILONA wird als Nachfolgerin von Frau Anna TESELLI für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, zum Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident